Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug

Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.

Analysekompetenz

- den Untersuchungsgegenstand differenziert wahrnehmen und fachsprachlich korrekt beschreiben (A1)
- den Wandel von Problemen und Konflikten darstellen (A11)

Urteilskompetenz

- Zielkonflikte angemessen erfassen (U3)
- ordnungspolitische Ansätze der Problemlösung zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen beurteilen (U10)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug

Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte (Q1.1), insbesondere auf die Stichworte Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative) und Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG).

Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung (Q3.2), insbesondere auf das Stichwort Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb).

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1

In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In dem Kommentar "Eine Stimme für künftige Generationen", veröffentlicht am 14.05.2021 auf faz.net, setzt sich Reinhard Müller mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz auseinander.

- Das Bundesverfassungsgericht habe in einem Urteil festgestellt, dass sich aus dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und den Freiheitsrechten künftiger Generationen eine Pflicht des Staates zu einem angemessenen Klimaschutz ergebe.
- Der Gesetzgeber sei laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet, einen freiheitsschonenden Übergang in die Klimaneutralität zu gewährleisten – und dem sei er durch die bisherigen Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion nicht nachgekommen.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

- Christian Calliess, Mitglied des Sachverständigenrates der Bundesregierung für Umweltfragen, sehe nun sogar durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts den Gesetzgeber in der Pflicht, bei Belangen der Umweltpolitik eine sehr langfristige und generationenübergreifende Perspektive einzunehmen, da die Beschränkungen umso geringer ausfielen, je früher Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ergriffen würden.
- Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung auch verdeutlicht, dass Kläger anderer Staaten prinzipiell beschwerdebefugt seien, da im Vorhinein nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Grundrechte des Grundgesetzes den deutschen Staat auch zu ihrem Schutz vor den Folgen des globalen Klimawandels verpflichteten.
- Das nachgebesserte Klimaschutzgesetz der Bundesregierung gehe über die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts hinaus und strebe die Klimaneutralität bis 2045 an. Dennoch sei es wahrscheinlich, dass noch weitere Klagen besonders betroffener Generationen folgten und weitere Anpassungen notwendig würden.
- Karlsruhe gebe der künftigen Generation nun eine Stimme und mache sich zu deren Fürsprecher im, wie es in der Entscheidung heiße, "schwerfälligen" demokratischen Prozess.

Aufgabe 2

Das Bundesverfassungsgericht ist Hüter der Verfassung und als Teil der Judikative die höchste richterliche Instanz in Deutschland. Es wird bei Verfassungsbeschwerden, im Rahmen des Normenkontrollverfahrens und bei Verfassungsstreitigkeiten zwischen den Verfassungsorganen oder der Bundes- und Landesebene aktiv. Der Bundestag bildet zusammen mit dem Bundesrat die Legislative. Er ist das einzige Verfassungsorgan, das unmittelbar von den Bürgern gewählt wird, und ist das zentrale gesetzgebende Organ der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesrat bildet die zweite Kammer des Parlaments und repräsentiert die Bundesländer.

Bei der Darstellung des Spannungsverhältnisses zwischen Judikative und Legislative sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- In dem Material wird darauf verwiesen, dass das Bundesverfassungsgericht ein Recht auf Klimaschutz aus einem im Grundgesetz verankerten Staatsziel über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und den Freiheitsrechten künftiger Generationen konstruiert hat, das von dem Gesetzgeber in der Weise nicht vorgesehen war.
- Da das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren einige politische Grundsatzentscheidungen (z.B. die Entscheidung zur gewerbsmäßigen Sterbehilfe oder zum dritten Geschlecht) getroffen hat, die aus Sicht von Kritikern des Bundesverfassungsgerichts eher der Legislative zugestanden hätten, wird vermehrt diskutiert, ob es dadurch seine Kompetenzen überschreitet oder ob der Bundestag seiner Verantwortung als zentrales politisches Organ nicht mehr ausreichend gerecht wird.
- Es kann die Gefahr gesehen werden, dass der Bundestag sich nicht mehr der politischen Diskussion stellt und über unbequeme Fragen das Bundesverfassungsgericht urteilen lässt, statt selbst zu agieren. Zudem kann es problematisch sein, wenn das Bundesverfassungsgericht eine Rolle annimmt, die ihm laut Grundgesetz nicht zusteht.

Aufgabe 3

Die politischen Rahmenbedingungen beeinflussen auf vielfältige Weise die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Staates. Folgende Aspekte können dazu z.B. angeführt werden:

- Stabile politische Verhältnisse sind häufig ein zentrales Kriterium bei der Entscheidung über Direktinvestitionen. Dabei ist für Unternehmen vor allem die Gewährleistung von Investitionsschutz und Rechtssicherheit von Bedeutung. Die Staatsform spielt bei der Standortwahl meistens eine eher untergeordnete Rolle.
- Die Vergabe von Subventionen bzw. die Förderung von Wirtschaftsbereichen kann die Wettbewerbsfähigkeit eines Staates positiv beeinflussen und den Standort für Investitionen zusätzlich attraktiv machen.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

- Auch gesetzliche Vorgaben können ein wichtiges Kriterium bei der Standortwahl sein. Neben Umwelt- und Verbraucherschutzauflagen spielen Lohnnebenkosten, Arbeitnehmerrechte und der Arbeitsschutz eine wichtige Rolle. Auch tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse sowie die Anbindung eines Landes an einen größeren Wirtschaftsraum sind von Bedeutung.
- Ein weiterer zentraler Aspekt ist das Steuerrecht: Die Höhe der Unternehmensbesteuerung, aber auch Möglichkeiten der Steuervermeidung können bei der Standortwahl wichtige Kriterien sein und ein Land attraktiv oder weniger interessant für Investitionen von Unternehmen machen.
- Die Investitionstätigkeit des Staates kann die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes deutlich verbessern. Eine gute Anbindung an globale Transportrouten und Absatzmärkte können für viele Unternehmen wichtige Gründe für die Standortwahl sein.
- Bildungspolitische Rahmenbedingungen für die Qualifizierung und damit eine Beschäftigung von Fachkräften kann ebenfalls ein Standort- und Wettbewerbsvorteil sein.

Aufgabe 4

In Material 2 wird die Notwendigkeit der Änderung des Grundgesetzes insbesondere mit der mangelnden Berücksichtigung der Auswirkungen fiskal- und umweltpolitischer Entscheidungen des Gesetzgebers auf künftige Generationen begründet.

Der zu verfassende Zeitungskommentar soll typische Merkmale (Überschrift, Gliederung, Sprache und Adressatenbezug) aufweisen und eine aus der Argumentation abgeleitete Positionierung enthalten. Für die Festschreibung des Schutzes der Interessen künftiger Generationen im Grundgesetz spricht z.B.:

- Bei vielen Experten und Politikern hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass bei jeder Entscheidung auch immer die Konsequenzen für jüngere und nachfolgende Generationen mitbedacht werden müssen. Dieses Prinzip sollte auch im Grundgesetz festgeschrieben werden.
- Durch die Verankerung des Schutzes der Interessen k\u00fcnftiger Generationen im Grundgesetz kann vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt werden und der Gesetzgeber zu einer generationengerechten Regelung verpflichtet werden.
- Bei fiskalpolitischen Entscheidungen sollte die Generationengerechtigkeit ein zentrales Kriterium sein, um zu vermeiden, dass Investitionen auf Kosten junger bzw. nachfolgender Generationen getätigt werden, ohne dass sich für diese ein Mehrwert ergibt.
- Eine notwendige Anpassung des Sozialversicherungssystems an die demographische Entwicklung der Gesellschaft ist bisher aus Sorge um einen Generationenkonflikt kaum umgesetzt worden. Die Konsequenzen werden die jüngeren Generationen tragen müssen.

Gegen die Festschreibung des Schutzes der Interessen künftiger Generationen im Grundgesetz spricht z.B.:

- Im Grundgesetz ist bereits eine Schuldenbremse verankert, die eine übermäßige Verschuldung des Staates verhindert. Darüber hinaus ist auch der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel im Grundgesetz definiert. Weitergehende Regelungen sind nicht nötig.
- Wenn jede Entscheidung der Politik im Lichte der Generationengerechtigkeit betrachtet werden müsste, würde die Handlungsfähigkeit der Politik erheblich eingeschränkt. Zudem könnte regelmäßig das Bundesverfassungsgericht angerufen werden, um Entscheidungen der Legislative zu revidieren bzw. politische Entscheidungen zu treffen. Damit würde auch die Spannung zwischen Judikative und Legislative zunehmen.
- Die Festschreibung des Schutzes der Interessen künftiger Generationen im Grundgesetz trüge dazu bei, dass die verschiedenen Generationen gegeneinander ausgespielt und der soziale Frieden unnötig gefährdet würde. Darüber hinaus bestünde auch die Gefahr der Diskriminierung der älteren Generationen.
- Häufig lässt sich nicht im Vorfeld erkennen, welche Entscheidung für zukünftige Generationen richtig ist: Tragen beispielsweise die während der Corona-Pandemie aufgenommenen Schulden zur Stabilisierung und Neuausrichtung des Landes bei oder droht nachfolgenden Generationen durch die Schuldenlast der Verlust des Handlungs- und Gestaltungsspielraumes? Hier sollte der Politik weiterhin die Möglichkeit zugestanden werden, Risiken auch zu Lasten jüngerer Generationen einzugehen.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und "Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit "ausreichend" (5 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in Aufgabe 1

der Text in Ansätzen inhaltlich treffend, komprimiert und strukturiert zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

 unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und seine Entscheidung zum Klimaschutz (Material 1) das Spannungsverhältnis von Judikative und Legislative in der Bundesrepublik Deutschland in Ansätzen dargestellt wird,

Aufgabe 3

- die Bedeutung von politischen Rahmenbedingungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Staates in Ansätzen erläutert werden,

Aufgabe 4

- in dem verfassten Zeitungskommentar mit Überschrift in Ansätzen argumentiert wird, ob der Schutz der Interessen künftiger Generationen im Grundgesetz festgeschrieben werden sollte,
- der Kommentar eine teilweise schlüssig aus der Argumentation abgeleitete Bewertung enthält.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

Eine Leistung ist mit "gut" (11 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- der Text inhaltlich treffend, komprimiert und strukturiert zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

 unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und seine Entscheidung zum Klimaschutz (Material 1) das Spannungsverhältnis von Judikative und Legislative in der Bundesrepublik Deutschland differenziert dargestellt wird,

Aufgabe 3

- die Bedeutung von politischen Rahmenbedingungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Staates differenziert erläutert werden,

Aufgabe 4

- in dem verfassten Zeitungskommentar mit Überschrift nachvollziehbar und differenziert argumentiert wird, ob der Schutz der Interessen künftiger Generationen im Grundgesetz festgeschrieben werden sollte,
- der Kommentar eine schlüssig aus der Argumentation abgeleitete Bewertung enthält.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	Summe
1	20			20
2	5	20		25
3	5	20		25
4			30	30
Summe	30	40	30	100

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.